Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 15 (1923)

Heft: 3

Artikel: Die Zollinitiative

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-351869

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, März XV. Jahrgang 1923 — Nr. 3

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto Nº III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern
Monbijoustrasse 61

Die Zollinitiative.

Der 15. April 1923 wird ein Abstimmungstag ersten Ranges sein. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird er dem 3. Dezember 1922 zur Seite gestellt werden können. Wir möchten zwar den Vergleich nicht bis auf das Ergebnis der Abstimmungskampagne ausgedehnt wissen, denn es wäre wirklich unglaublich, wenn der Grossteil der Stimmberechtigten weiterhin einen solchen Mangel an Urteilsfähigkeit zeigen würde, wie dies am 3. Dezember der Fall war, insonderheit, als die Früchte der Schutzzollpolitik und die Tendenzen, die weiterhin massgebend sein sollen, offen vor jedermanns Augen liegen.

Die Bundesverfassung sagt zwar in ihrem Artikel 29:

« Die für die inländische Industrie und Landwirtschaft erforderlichen Stoffe sind im Zolltarif möglichst gering zu taxieren.

Ebenso die zum nötigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände.

Die Gegenstände des Luxus unterliegen den höchsten Taxen. »

Dessenungeachtet wurden zu Beginn des Jahres 1920 die Zollansätze für eine beschränkte Zahl von Produkten ohne Volksbefragung erhöht. Die Opposition hiergegen war nur mässig. da es der Bundesrat verstand, die Gemüter mit dem Hinweis zu beruhigen, die Zollerhöhungen seien vorübergehender Natur und es solle damit kein Präjudiz für die Einleitung einer Schutzzollpolitik geschaffen werden.

Es ging jedoch gar nicht lange, so wurde die Oeffentlichkeit durch die Tatsache überrascht, dass der Bundesrat wiederum hinter verschlossenen Türen einen provisorischen Zolltarif ausarbeite und sich von der Bundesversammlung Blankovollmacht für die Durchführung derselben geben liess, eines Tarifes, der alles in den Schatten stellte, was für möglich gehalten wurde.

Die Volksbefragung wurde auch hier ausgeschaltet in der richtigen Erkenntnis, dass das Volk in freier Entscheidung diesem provisorischen Tarif im Zeitalter des « Preisabbaues » nie zugestimmt hätte.

Entgegen den klaren Verfassungsgrundsätzen waren im neuen Tarif die Zollansätze von wichtigen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln bedeutend erhöht worden.

Die bisherigen Einschreibgebühren für Getreide und Hülsenfrüchte waren verdoppelt bis verdreifacht, der Mehlzoll von 20 auf 40 Fr. erhöht, neue Zölle für bisher zollfreie Obstsorten festgesetzt, alte verdoppelt bis vervierfacht. Das gleiche ist zu sagen von den Gemüsen, Gewürzen und Kolonialwaren, von Fleisch, Wurstwaren, Wildpret, Konserven, Milch, Milchprodukten und lebendem Vieh und Schlachtvieh. Besonders scharf wurden die Zölle hinaufgeschraubt bei Tabak, Bier, Wein und Schnaps.

Die Erhöhungen beschränkten sich aber nicht auf die Nahrungsmittel. Auch eine Reihe von Rohstoffen für die Industrie wurde davon betroffen, was selbstredend auf die Preisgestaltung der Fertigfabrikate nicht ohne Einfluss blieb. Wir nennen: tierische Stoffe, Häute und Felle, Leder und Schuhwahren, Sämereien, Pflanzen, Holz, Holzwaren, Papier und Papierwaren, Spinn- und Flechtstoffe, Steinzeug und Töpferwaren, Metalle, Maschinen, Instrumente, Drogen und Chemikalien.

Der Erfolg dieser neuen Zollpolitik findet seinen Ausdruck in der Verdoppelung des Zollertrages.

Hand in Hand damit geht die Politik der Einfuhrbeschränkungen, die ebenfalls der Volksbefragung entzogen wurde.

So wie die Dinge heute im internationalen Handelsverkehr liegen, wird kein Mensch verlangen, dass die Schweiz sich auf den Boden einer reinen Freihandelspolitik stellen müsse. Der Krieg hat allgemein Verhältnisse geschaffen, die eher einer gegenseitigen Absperrung der Grenzen gleichsehen. Die schutzzöllnerischen Tendenzen werden dazu stark gefördert vom Geldbedürfnis der Staaten, die nicht wissen, wie sie die Mittel zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse und für ihren Schuldendienst beschaffen sollen. Trotzdem wird man sich nicht auf den Boden stellen dürfen, dass für die Festsetzung der Zölle fiskalische Erwägungen massgebend sein dürfen, und zwar um so weniger, als es die breiten Massen der unselbständig Erwerbenden sind, denen die Hauptlasten dieser Zölle aufgebürdet werden. Der Zoll an sich wirkt hauptsächlich als Kopfsteuer, die keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Bevölkerungsklassen nimmt, bei der es keine Progression gibt, die allen, Armen und Reichen, gleichviel zumutet.

Dazu kommt, dass ein Zolltarif, dessen Tendenz dahin gerichtet ist, dem Staat möglichst viel Mittel zu liefern und der daher alle Produkte sehr stark belastet, seinen Zweck als Schutzzoll verliert, der Volkswirtschaft durch die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel grossen Schaden bringt.

Vom Standpunkt einer vernünftigen Weltwirtschaft muss es aber unser Bestreben bleiben, die Zollschranken abzubauen. So unsinnig es uns heute erscheint, zu denken, dass in frühern Zeiten jeder kleine Duodezstaat, auch viele Städte, ihre Schlagbäume aufrichteten und sich gegen den lieben Nachbarn absperrten, so unsinnig ist es im Zeichen des Weltverkehrs, dass die Staaten Europas sich zollpolitisch isolieren. Es muss eine der Hauptaufgaben der internationalen Arbeiterbewegung sein, auf die Niederlegung der Zollgrenzen hinzuwirken. Dieser Gedanke ist auch ausgedrückt in der Eingabe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes an den Bundesrat anlässlich der Konferenz von Genua, im Frühjahr 1922, in der es heisst: « Als weitere Bedingung für die Herstellung des europäischen Friedens auf solider Grundlage scheint uns die Gründung der *Vereinigten Staaten Europas* unerlässlich. Der Weg dahin kann durch eine alle europäischen Völker umfassende *Zoll-*

union vorbereitet werden. Ihre Verwirklichung stellt die notwendige Ergänzung des Wiederaufbaues der Weltwirtschaft dar; sie wird den wirtschaftlichen Austausch, die Stabilisierung des Kurses und die rationelle Verteilung der Rohstoffe erleichtern.»

Gerade die Schweiz als rohstoffarmes Land, als Land, das nicht genügend Lebensmittel zur Ernährung seiner Bevölkerung hervorbringt, das vom Export seiner Industrieprodukte und vom Fremdenverkehr lebt, ist an einer solchen Entwicklung der Dinge hervorragend interessiert.

So betrachtet, kann die Arbeiterschaft nicht Hand dazu bieten, dass die Schweiz zum Schutzzolland wird, das sich selber den Weg in andere Länder verrammelt.

Für die nächste Zeit steht die Revision der Zolltarifgesetzgebung bevor. Es unterliegt keinem Zweifel, dass Bundesrat und Bundesversammlung ihre Stellungnahme abhängig machen werden von der Abstimmung vom 15. April. Sollte das Volk durch Verwerfung der Zollinitiative die Haltung des Bundesrates und der Bundesversammlung decken, so ist das gleichbedeutend mit der Anerkennung der inaugurierten Schutzzollpolitik. Es wird dann der provisorische Zolltarif nur die einleitende Geste zu einer Schutzzollpolitik sein, dass darob den Konsumenten Sehen und Hören vergeht.

Bei der Zollinitiative handelt es sich nun zunächst nicht um die Zölle an sich und nicht um die Zollansätze, sondern um die Anwendung der Grundsätze, die bei der Festsetzung der Zölle zu beobachten sind.

Diese lassen sich so skizieren: Anwendung der Bestimmungen der Bundesverfassung: geringe Zölle für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, geringe Zölle für industrielle und landwirtschaftliche Rohstoffe, hohe Zölle für Luxusprodukte. Ferner Volksbefragung in allen Fällen, wenn diese Grundsätze geändert werden sollen. Aufhebung des jetzt provisorisch eingeführten Zolltarifs.

Die Initiative lehnt sich also streng an die geltende Verfassung an. Trotzdem werden die, die dafür einstehen, ähnlich wie bei der Aktion für die Vermögensabgabe, als Volksfeinde erklärt.

Das darf uns aber nicht hindern, mit aller Macht für die Annahme der Initiative einzustehen. Der 15. April ist ein Wendepunkt in der Wirtschaftspolitik des Bundes, seien wir dessen eingedenk.

Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht im deutschen Betriebsrätegesetz.*

(Von *Clemens Nörpel.*)

Durch das Betriebsrätegesetz ist der deutsche Arbeitnehmer in die Wirtschaft hineingestellt worden. Wie dies gesetzlich geregelt ist, wird später noch eingehend geschildert. Jedenfalls hat die Arbeiterschaft den berechtigten und verständlichen Drang, durch Mitbestimmung im Wirtschaftsleben einen Einfluss auszuüben, der sich unmittelbar durch Verbesserung und Sicherung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer auswirken soll. Aber trotzdem die Arbeitnehmer eine ganze Anzahl wichtiger Aufgaben innerhalb der Betriebe gesetzlich zu erfüllen haben, will sich ein offensichtlicher, greifbarer Erfolg nicht einstellen. Alle durch die Gewerkschaften erkämpften Verbesserungen des Arbeitsvertrages und der Entlöhnung, aller guter Wille und alle Arbeit der Betriebsräte zur weitern Verbesserung der betrieblichen Arbeitsverhältnisse treten in den Hintergrund gegenüber der katastrophalen Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Ein viereinhalbjähriger Krieg hat an sich schon Deutschland ungeheure Verpflichtungen aufgebürdet, eine Anzahl wichtiger Gebietsteile ist abgetrennt worden, die Kolonien sind verloren und der Versailler Friedensvertrag soll erfüllt werden. Unter solchen Lasten muss jede Wirtschaft zusammenbrechen und kann es den Betriebsräten nicht möglich sein, im Interesse der Volksgesamtheit Massnahmen zielbewusst durchzuführen. Wenn von Tag zu Tag die Mark ihren Wert verändert, ist eine einwandfreie Kalkulation oder eine Prüfung der Bilanz nicht mehr möglich. Was ist heute in Deutschland Wucher?, oder was ist Unternehmerprofit? Hinter der stets schwankenden Währung kann sich jede unreelle Massnahme verstecken. Schieber, Wucherer und Spekulanten gedeihen auf solch unsicherm Boden und sind nicht zu fassen.

Derartige Schwierigkeiten kann kein Betriebsrätegesetz beseitigen. Keine noch so guten und tüchtigen Betriebsräte können hieran etwas ändern. Erst wenn Deutschland wieder eine Wirtschafts- und Währungsgrundlage hat, wird sich der Wert und die Bedeutung der Betriebsräte voll erkennen lassen.

Kein Gesetz ist durchführbar, wenn sich nicht starke Kräfte dafür einsetzen. Die Gewerkschaften haben sich für das Betriebsrätegesetz eingesetzt und tun desgleichen auch bei seiner Durchführung. Die Betriebsräte werden als Gewerkschaftsfunktionäre betrachtet. Die Gewerkschaften fassen die Betriebsräte nach Industriezweigen örtlich zusammen. Sie bilden die Betriebsräte aus und machen dieselben für ihre Aufgaben geeignet. Die Gewerkschaften führen die Streitigkeiten der Betriebsräte und stützen sie gegenüber Uebergriffen der Unternehmer. Die Gewerkschaften führen soziale und wirtschaftliche Aufgaben durch und erstreben gemeinsam mit der sozialdemokratischen Partei den Ausbau der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik im Sinne des Volksganzen. In dieser Entwicklung sind die Betriebsräte keine selbständigen, sondern ausführende Organe.

Können daher die Betriebsräte die Wirtschaft führen und übernehmen? Dieser Glaube und dieses Ziel war anfänglich vorhanden. Heute sind nur noch die Kommunisten Anhänger einer solchen Auffassung. Die Führung und Umstellung einer Wirtschaft kann nicht durch Organe der Betriebe erfolgen. Denn diese Betriebsorgane sind zu sehr gebunden und beeinflusst von den Betriebsinteressen. Zum Beispiel, es müssen in einer Wirtschaft im Sinne des Sozialismus Umstellungen erfolgen. Luxusmöbel, Klaviere, Samte, Seide, Spitzen, Parfüme, Konfitüren usw. dürfen nicht mehr hergestellt werden, dafür aber Maschinen, Werzeuge, Hausrat, Kleider, Schuhe, Wäsche, Lebensmittel usw. für den Massenbedarf. Diese Massnahmen hätten zur Folge, dass die Unternehmen, welche die nunmehr überflüssigen Produkte hergestellt haben, stillgelegt werden müssen. Es sind erst neue Maschinen zu beschaffen, neue Arbeitsmethoden einzuführen. Die Arbeiterschaft dieser Betriebe würde also für kürzere oder längere Zeit arbeitslos und müsste dann an anderen Maschinen und nach bisher unbekannten Arbeitsmethoden weiterarbeiten. Den hiervon betroffenen Arbeitnehmern wäre dies aus zwar nicht idealen Motiven, aber dafür menschlich nur allzu verständlichen Gründen bestimmt nicht angenehm. Sie würden ihre Betriebsräte mit der energischen Vertretung ihrer Interessen betrauen. Diese Interessen wären dann nicht diejenigen der Allgemeinheit. Die Betriebsräte würden zu einem Hemmschuh des Sozialismus. Deshalb dürfen die Betriebsräte nicht die Führer der Wirtschaft sein, sondern nur ihre ausübenden Organe, die in den Betrieben den Willen der Allgemeinheit vollstrecken. Führer der Wirtschaft muss dagegen die Arbeiterklasse selbst werden, durch Eroberung des

*) Siehe auch Nr. 12, 1922.